

7. Sekundärliteratur

Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein. Entstehung, Entwicklung und Struktur.

Jakubowski-Tiessen, Manfred

Göttingen, 1983

Personalpolitik

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ein wesentlicher Teil ihrer Kirchenpolitik war für die Pietisten Personalpolitik, durch die sie das Werk Gottes auf Erden zu fördern suchten²⁴⁰. Dabei schienen göttliche Providenz und geschickte Personalpolitik ihrer Ansicht nach in keinem Widerspruch zu stehen. Auch in Schleswig-Holstein bemühten sich die Pietisten, wo immer möglich, durch die Berufung von Gleichgesinnten ihren Einfluß zu verstärken und damit dem „wahren Christentum“ zum Durchbruch zu verhelfen. Als der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Husum anläßlich der Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Archidiakon Giese in Streit gerieten, sah sich der gottorfische Administrator Christian August genötigt, von seinem oberbischöflichen Recht Gebrauch zu machen und seinerseits einen Geistlichen zu berufen²⁴¹. Der fürstliche Generalsuperintendent Hinrich Muhlius nutzte die Gunst der Stunde, indem er seinen Einfluß dahin geltend machte, daß das Husumer Archidiakonats mit einem Mann seines Vertrauens besetzt wurde. Berufen wurde der Pastor in Sandesneben, Johann Melchior Krafft, der sich die Förderung und Freundschaft des fürstlichen Generalsuperintendenten dadurch erworben hatte, daß er mit zwei Schriften zu Gunsten Muhlius' in den Streit der Generalsuperintendenten eingegriffen und sich somit als ein Parteigänger der pietistischen Bewegung erwiesen hatte²⁴². „Ich dancke GOtt“, schrieb Muhlius am 10. Februar 1709 an Johann Melchior Krafft, „daß ich noch Gehör gefunden und andere sonst so hoch recommendirte auf einmahl vergessen worden, bey welchen ich eben zur Erreichung des heylsamen Wercks keinen so grossen Nutzen vermuten könnte. Ich zweifele nun nicht, mein wehrtester Freund werde folgen, und meine redliche Intention secundiren. GOtt ist es, der ihn rufft, und das in Ihm gelegte Pfund bey einer grössern ansehnlichern Gemeine will angewandt haben, da Er in einer Woche Ihm mehr Nutzen schaffen kan, als bey seiner itzigen Verwaltung in vielen Monahten. Mit Fleisch und Blut, weiß ich, geht er in Vocations-Sachen nicht zu Raht, sonst könnte ich ihm solche Argumenta an die Hand geben, die Seine Resolution nach meinem Willen und Wunsch zu incliniren suffisient genug seyn würden. Indessen ist Er seinem HErrn treu, so gehe Er, wohin Er Ihn fordert, und lasse Ihn denn weiter rahten. Wils GOtt, wollen wir beyde in dem Schleswigischen was Gutes stifften.“²⁴³ Krafft nahm die Berufung als Archidiakon in Husum wohl auch in der Hoffnung an, bald die Nachfolge des bereits 81jährigen Hauptpastors Simon Rechelius antreten zu können, was auch drei Jahre später nach der Resignation des alten Rechelius tatsächlich geschah²⁴⁴. 35

²⁴⁰ Vgl. Blaufuß, Reichsstadt und Pietismus, S. 147.

²⁴¹ Zum folgenden Krafft, Jubel=Gedächtnis, S. 221.

²⁴² Feddersen, S. 362f, 368.

²⁴³ Krafft, Jubel=Gedächtnis, S. 565f.

²⁴⁴ Vgl. Arends, Gejstligheden, I, S. 165; Aage Dahl, Husum Provstis Præstehistorie (Odense 1971) S. 15f.

Jahre lang hat Krafft dann das kirchliche Leben in Husum maßgeblich bestimmt.

Während der Amtszeit des fürstlichen Generalsuperintendenten Muhlius kamen auch andere Pietisten in wichtige kirchliche Ämter. Im Jahre 1703 wurde der gottorfische Hofprediger Samuel Reimarus, ein Pietist Spener-scher Prägung, als Propst der Propstei Tondern berufen²⁴⁵. Nach dem Tode des Theologieprofessors Christoph Franck 1704 bemühte Muhlius sich, den bekannten Pietisten, Professor Johann Heinrich May aus Gießen, an die Kieler Universität zu holen, was allerdings scheiterte, weil May von seinem Landesherrn nicht freigegeben wurde²⁴⁶. Die Pietisten hatten gehofft, mit der Berufung von May ihren Einfluß an der Universität Kiel zu verstärken und die Universität zum Mittelpunkt der pietistischen Bewegung im Lande machen zu können. Auf Initiative Muhlius' wurde dann sein Schwager Albert zum Felde, seit 1704 Compastor in Tönning und auch ein Anhänger des Pietismus, auf Francks Lehrstuhl berufen²⁴⁷.

Im königlich regierten Teil der Herzogtümer versuchten die orthodoxen Generalsuperintendenten bis in die 20er Jahre des 18. Jahrhunderts die Berufung von pietistischen Geistlichen zu verhindern. Als der spätere Königsberger Professor Heinrich Lysius nach dem Tode seines Vaters in seine Heimatstadt Flensburg zurückkehrte und dort eine Anstellung suchte, verweigerte der Generalsuperintendent Josua Schwartz ihm diese, „weil Er“, wie Schwartz schrieb, „nach einem kurtz vorher geführten sehr ruchlosen Leben sich zur Chiliastischen Pietisterey begeben hatte / und durch keine Überführung / Unterricht und Vermahnung davon abbringen lassen wollte.“²⁴⁸ Schwartz holte auch ein Judicium des Hamburger Pietistengegners Johann Friedrich Mayer ein, das ihn in seinem Vorgehen bestärkte: „Wer nicht mit Gottes Wort und unsern Libris Symbolicis reden will / irrige und gefährliche dunckele Phrases gebrauchet / wodurch die Kirche kan verwirret werden / die auch eine Collusion mit gegenwärtigen Ketzern andeuten / den kan man ohne expresse Absage solcher Irrthümer und sichere Versicherung / daß keine recidiv folge / nicht auf die Cantzel mit gutem Gewissen lassen.“²⁴⁹ Die Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen verwies die Sache an die Theologische Fakultät der Kopenhagener Universität, die nach gründlicher Examinierung des Theologiestudenten Lysius am 15. Oktober 1695 ihr Gutachten verfaßte. Die Theologieprofessoren kamen zu dem Urteil, daß Lysius zwar in einer Predigt „einige incommo-das loquendi formulas gebraucht“ habe, daß seine Ansichten in quaestione de necessitate bonorum operum jedoch in allen Stücken orthodox seien.

²⁴⁵ Vgl. Anm. 55 Kap. I.

²⁴⁶ Wotschke, Urkunden, S. 457f; Feddersen, S. 353.

²⁴⁷ Zu Albert zum Felde siehe Thieß, I, S. 247ff; Bülck, Geschichte des Studiums der prakt. Theologie, S. 26ff.

²⁴⁸ Schwartz, Chiliastische Vorspiele, S. 434.

²⁴⁹ Schwartz, Chiliastische Vorspiele, S. 434f.

Ferner betonten sie, daß er den Chiliasmus niemals vertreten hätte, lediglich an die Hoffnung besserer Zeiten glaube. Nachdem sie ihm aber nachgewiesen hätten, daß die Hoffnung besserer Zeiten in der Bibel nicht begründet sei, habe er sich eines Besseren belehren lassen und versprochen, künftig auch in dieser Frage der Kirche und den Symbolischen Büchern „mit mund und Hertzen beyzupflichten und gantz conform zu lehren.“ Er habe sich auch ihrer Meinung angeschlossen, daß es besser sei, mit Lehr und Leben sich zu bemühen, daß die Zeiten besser werden, als daß wir durch die Hoffnung besserer Zeiten „einige sicher machen“, uns selbst durch eiteln Wahn betrügen und die Chiliasten in ihrem Irrtum bestärken. Lysius' Stellungnahme zu den übrigen Punkten gäbe keinen Anlaß, an seiner Orthodoxie zu zweifeln. So könnten sie „nach gutem Gewissen nicht anders thun, alß ihn nunmehr über die vorhin angeführte puncten ein plenum et illimitatum orthodoxiae Testimonium zu ertheilen.“²⁵⁰ Nach seiner Rückkehr aus Kopenhagen strebte Lysius aber kein geistliches Amt an, so daß ihm ein weiterer Konflikt mit dem Generalsuperintendenten Schwartz erspart blieb. Da seine Mutter inzwischen gestorben war, sah er sich genötigt, den Beruf eines Kaufmanns zu ergreifen, um für seine Geschwister zu sorgen²⁵¹. Später nahm er jedoch den geistlichen Beruf wieder auf, allerdings außerhalb Schleswig-Holsteins; 1702 wurde er schließlich Professor der Theologie zu Königsberg und später auch Aufseher der litauischen Gemeinden²⁵².

Als der Pastor Johannes Holst erkrankte und Anfang des Jahres 1707 die Patrone und Ältesten der St. Nikolaikirche in Flensburg um einen Adjunkten bat, sahen die Pietisten darin die Chance, ihren Einfluß zu vergrößern, indem sie den Diakon von der St. Johanniskirche Franz Möller als Adjunkt vorschlugen und als dessen Nachfolger den Sohn von Johannes Holst, Michael Holst, der das Pädagogium der Franckeschen Stiftungen besucht und in Halle studiert hatte²⁵³. Dem Pietistengegner Hinrich Braker, der selbst Ambitionen auf das Hauptpastorat hatte und der in der Wahl Franz Möllers zum Adjunkten eine Vorentscheidung für die spätere Pastoren-nachfolge sah, gelang es jedoch, sich mit Hilfe des Generalsuperintendenten Schwartz und des Bürgermeisters Valentiner gegen die personalpolitischen Vorstellungen der Pietisten durchzusetzen. Gewählt wurde schließlich der Hamburger Michael Geerkens; Franz Möller mußte sein Amt als Diakon an der St. Johanniskirche weiterführen, Michael Holst aber blieb eine Anstellung in seiner Heimatstadt verwehrt.

²⁵⁰ RAK, T.K.I.A., B 147; vgl. RAK, Københavns Universitet, 31-03-01.

²⁵¹ „Lebens=Beschreibung D. HENRICI LYSII“, in: ACTA BORUSSIA ECCLESIASTICA, CIVILIA, LITERARIA, III, 1 (Königsberg und Leipzig 1732) S. 53 ff; vgl. Jensen/Michelsen, IV, S. 171; Feddersen, S. 357).

²⁵² ADB XIX, S. 742; Arnoldt, Prediger in Ostpreußen (1777) I, S. 14, 60.

²⁵³ Zur Adjunktenwahl in Flensburg siehe Stadtarchiv Flensburg, A 521; vgl. H. F. Petersen, Der Pietismus in Flensburg, S. 19.

Im Jahre 1720 versuchte Hinrich Braker, jetzt mit Unterstützung des Generalsuperintendenten Theodor Dassow, wiederum die Besetzung einer Flensburger Pfarrstelle mit einem Pietisten zu verhindern. Die Gemeinde St. Marien hatte den gebürtigen Flensburger Abraham Kall, der seit 1709 Pastor in Charlottenburg bei Berlin war, ohne sein Wissen zum Diakon erwählt²⁵⁴. Kall hatte in Halle studiert, war dort auch Mitglied des Collegium orientale und Mitarbeiter an der halleschen hebräischen Bibel gewesen. Nun befürchtete Braker, daß die pietistische Partei in Flensburg durch die Berufung Kalls noch weiter gestärkt würde²⁵⁵. Der Generalsuperintendent Dassow bat deshalb den König, die Wahl in „inhibiren“; es seien bessere Leute zu bekommen²⁵⁶. Kall sei ein „Erzpietist“, „weil er keinen reinen Theologum jemahls gehöret und weder nach Leipzig, weder nach Wittenberg, weder nach Rostock, ob er gleich darzu vermahnet worden, hat reisen wollen, sondern sich allein in Halle hat aufgehalten und den Pietistischen D. Breithaupt, insonderheit den Erzpietisten Francken in seinem collegio Orientali Theologio 4. Jahr und länger gehöret und seine fanatische principia gefaßet.“²⁵⁷ Der Versuch, die Berufung Kalls zu verhindern, scheiterte; die Zeiten hatten sich auch im königlich regierten Landesteil allmählich zugunsten der Pietisten geändert, da sie inzwischen von Kopenhagen aus immer mehr Unterstützung bekamen.

Welche Bedeutung die Förderung des schleswig-holsteinischen Pietismus durch einflußreiche Pietisten am Hofe zu Kopenhagen hatte, zeigt das folgende Beispiel: Nachdem der dänische König Friedrich IV. den gottorfschen Teil des Herzogtums Schleswig mit dem königlichen vereinigt und seiner Herrschaft unterstellt hatte, setzte er 1713 den dänischen Staatsminister Johann Georg von Holstein, einen engagierten Pietisten, als Amtmann des Amtes Tondern ein. Zwischen Holstein und dem ebenfalls pietistischen Propst zu Tondern, Samuel Reimarus, entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit, die sich in besonderem Maße auf die Besetzung von vakanten Predigerstellen auswirkte, da beide gemeinsam das Präsentationsrecht im Amte Tondern ausübten. Holstein und Reimarus waren bemüht, nur solche Geistliche als Kandidaten aufzustellen, die ihren Vorstellungen von einem rechtschaffenen Prediger entsprachen²⁵⁸. In einem Schreiben vom 11. Juni 1722 an Reimarus betonte Holstein, daß er bei der Kandidatenaufstellung nicht auf die Herkunft der Personen sehe, „sondern eintzig und allein

²⁵⁴ Vgl. Anm. 61 Kap. II.

²⁵⁵ RAK, T.K.I.A., B 6 VII; Hinrich Braker an den dänischen König, Flensburg, 18. Dezember 1720.

²⁵⁶ RAK, T.K.I.A., B 69 IV; Theodor Dassow an den dänischen König, Rendsburg, 25. Dezember 1720.

²⁵⁷ Ebenda.

²⁵⁸ Am 8. März 1706 schrieb Levin Coldewey an J. G. von Holstein: „Den nachdem Gott ihn laßen des Königs hertz finden, ach so beweisen Sie sich ihrem Gott darinnen die allerbeste treue, daß die pfarrstellen nicht mehr mit so rohen leuten bestellet werden, dan daher kömt alles verderben . . .“ (KBK, Ledreb. 455, 2,2°).

die Ehre Gottes und des Nächsten Erbauung zum endzweck habe; als werde ich wie vorhin alleine, also nun mit Ihnen de concert mich dahin bearbeiten, daß wir fromme und untadelhafte Prediger in Lehr, und Leben im Ambte bekommen mögen.“²⁵⁹ Um den Propst bei seinen „löblichen und christlichen Vorhaben mit allen Fleiß“ zu unterstützen und „das Gute mit Nachdruck zu befördern“, wollte Holstein sich „der Mitbesetzung der Predigerdienste im Ambte nicht entziehen.“²⁶⁰ Er habe sich „in Gottes Nahmen resolviret“, schrieb Holstein, nach bestem Wissen und Gewissen „dazu zu cooperiren, damit solche Leute im Ambte bestellet möchten werden, dadurch die Gemeine Gottes in Lehr, und Leben erbauet würde, woll wissend, was ein gutes oder böses exempel bey solchen Leuten vor Eindruck zu machen pflege.“²⁶¹

Der Amtmann und der Propst gingen bei der Aufstellung der Kandidaten sehr gewissenhaft vor.²⁶² Auf Rekommendationen, die die Kandidaten vorlegen konnten, legte Holstein keinen großen Wert; er verwies die Kandidaten immer zuerst an den Propst Reimarus, damit dieser sie kennen lernen und prüfen konnte.²⁶³ Nach der Begutachtung der Kandidaten teilte Reimarus Holstein sein Urteil mit, das zur entscheidenden Grundlage dafür wurde, ob ein Theologiestudent oder Geistlicher zur Wahl aufgestellt wurde.²⁶⁴ Mitunter wurden auch Zeugnisse über den Lebenswandel der Kandidaten bei dritten Personen eingeholt.²⁶⁵ Kandidaten, die den Anforderungen des Propstes und des Amtmanns nicht genügten, hatten keine Chance, zu einer Predigerwahl im Amte Tondern aufgestellt zu werden. Als z. B. 1721 die Stelle des Hauptpastors zu Niebüll wieder zu besetzen war, lehnte Holstein eine Kandidatur des dortigen Diakons Friese ab, „da Er so träge und sorgloß sich bey seinem Diaconat aufgeführt.“²⁶⁶

Holstein wandte sich auch gegen familiäre Sukzessionen im Predigtamt²⁶⁷, wie sie auch in Schleswig-Holstein im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch häufig vorkamen.²⁶⁸ Die im Amt Tondern übliche Predigerwahl, in der die Gemeinde aus drei ihnen präsentierten Kandidaten

²⁵⁹ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224.

²⁶⁰ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 11. Juli 1722.

²⁶¹ Ebenda.

²⁶² Am 27. Januar 1725 schrieb J. J. Arends an S. Reimarus, er verdenke es Holstein gar nicht, daß er bei der Besetzung der Predigerstellen „so behutsam und scrupuleus“ verfare, denn darin könne man gar nicht sorgfältig genug sein. (LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 223).

²⁶³ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 25. April 1722.

²⁶⁴ LAAa, Tønder provstearkiv, Nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 11. Juni 1722.

²⁶⁵ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 11. Juli 1722.

²⁶⁶ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 29. Januar 1726 und 19. November 1726. 1721 betonte Reimarus, der Pastor in Niebüll sei „ein ehrlicher Mann, griffe sich der Diaconus bey seinen jungen Jahren etwaß besser an, so were es guht.“ (Witt, Übersicht über die Gemeinden, S. 458f.).

²⁶⁷ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 14. Dezember 1723.

²⁶⁸ Vgl. Feddersen, S. 248.

einen erwählte, wollte Holstein auf jeden Fall beibehalten²⁶⁹. Problematisch wären diese Wahlen jedoch, wie Holstein ausführte, wenn die Predigersöhne in ihren Heimatgemeinden als Kandidaten aufgestellt würden, „weil die Gemeinde solche beständig allen andern, auch öfters geschicktern subjectis vorziehet, wodurch alle Frembde gleichsahm ausgeschlossen würden, auch die Wahl solchergestalt illudiret würde.“²⁷⁰ Außerdem bestünde die Schwierigkeit, daß „tüchtige und brafe Candidati sich nicht leicht mit des verstorbenen Predigers Söhnen an dem selbigen Ohrte aufstellen laßen, weil Sie sicherlich solchen nachgesetzt werden.“²⁷¹ Deshalb versuchte Holstein, die Aufstellung von Predigersöhnen zur Wahl in ihren Heimatgemeinden möglichst zu verhindern. Als sich die Gemeinde Süderlügum 1721 weigerte, aus den ihnen präsentierten Kandidaten einen zu erwählen, weil sie „mit aller Gewalt“ des letzten Pastors Sohn haben wollte, befahl Holstein ihnen, unverzüglich die Wahl nachzuholen; sollte sich die Gemeinde aber „fernerhin obstinat“ verhalten, müsse er es dem König melden. Er befürchte, daß ihnen dann nicht nur ein Prediger ohne Wahl vorgesetzt werde, sondern die Gemeinde auch für alle Zeit ihr Wahlrecht verlieren werde²⁷². Wenn Holstein sich auch grundsätzlich dagegen aussprach, daß die Söhne den Vätern im Predigtamt folgen, so bedeutete es nicht, daß er die Anstellung von Predigersöhnen im Amte Tondern überhaupt ablehnte. Predigersöhne, die „geschickt und tüchtig“ seien, wolle er, wie er 1725 schrieb, „vor andern auf die Wahl“ stellen, aber nicht in ihren Heimatorten²⁷³. Solange es im Amt Tondern tüchtige Kandidaten gäbe, könne er, wie er am 9. November 1726 betonte, auch nicht einsehen, warum man „frembde, am wenigsten aber schon im Ambte stehende mit aufstellen“ solle²⁷⁴.

Holstein blieb allerdings seinen Prinzipien nicht immer treu. Zur Wahl in Buhrkall im Jahre 1726 vereinbarten Reimarus und er, den dortigen Predigersohn Andreas Christian Ambders, der, wie Holstein schrieb, „noch Anstand leider“²⁷⁵, zur Wahl mit aufzustellen. Holstein bat Reimarus jedoch, bei der Wahl in Buhrkall persönlich anwesend zu sein, weil die

²⁶⁹ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 29. Dezember 1722.

²⁷⁰ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 21. Mai 1726; vgl. auch Brief Holsteins an Reimarus vom 24. März 1725.

²⁷¹ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 29. Januar 1725.

²⁷² LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 18. Februar 1721; vgl. Witt, Übersicht über die Gemeinden, S. 457.

²⁷³ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 24. März 1725; vgl. auch Brief Holsteins an Reimarus vom 21. Mai 1726.

²⁷⁴ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 9. November 1726.

²⁷⁵ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 3. Dezember 1726.

Gemeinde zu den besten und größten Gemeinden im Amte gehöre und er durch seine Anwesenheit „allen etwan zu besorgenden intrigues“ vorbeugen könne²⁷⁶. Zugleich sollte Reimarus die Gemeinde darauf hinweisen, daß die Wahl, auch wenn des verstorbenen Predigers Sohn mit aufgestellt wurde, „dem ungeachtet eine freye Wahl bliebe und ein jeder nach seinem besten Wißen und Gewißen stimmen müße.“²⁷⁷

Alle diese Bemühungen hatten nicht zuletzt auch langfristige Wirkungen: Die von Reimarus und Holstein praktizierte Kandidatenaufstellung führte nicht nur dazu, daß der Pietismus im Amt Tondern bald zu einer starken Bewegung wurde, sondern daß sich in dieser Gegend eine Kontinuität der pietistischen Tradition von den 1720er Jahren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ergab.

²⁷⁶ Ebenda.

²⁷⁷ Ebenda.